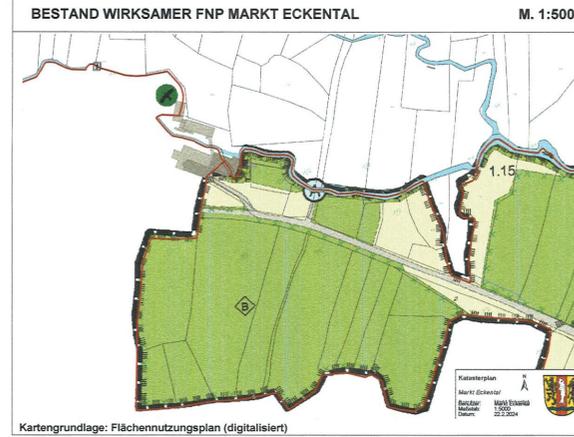
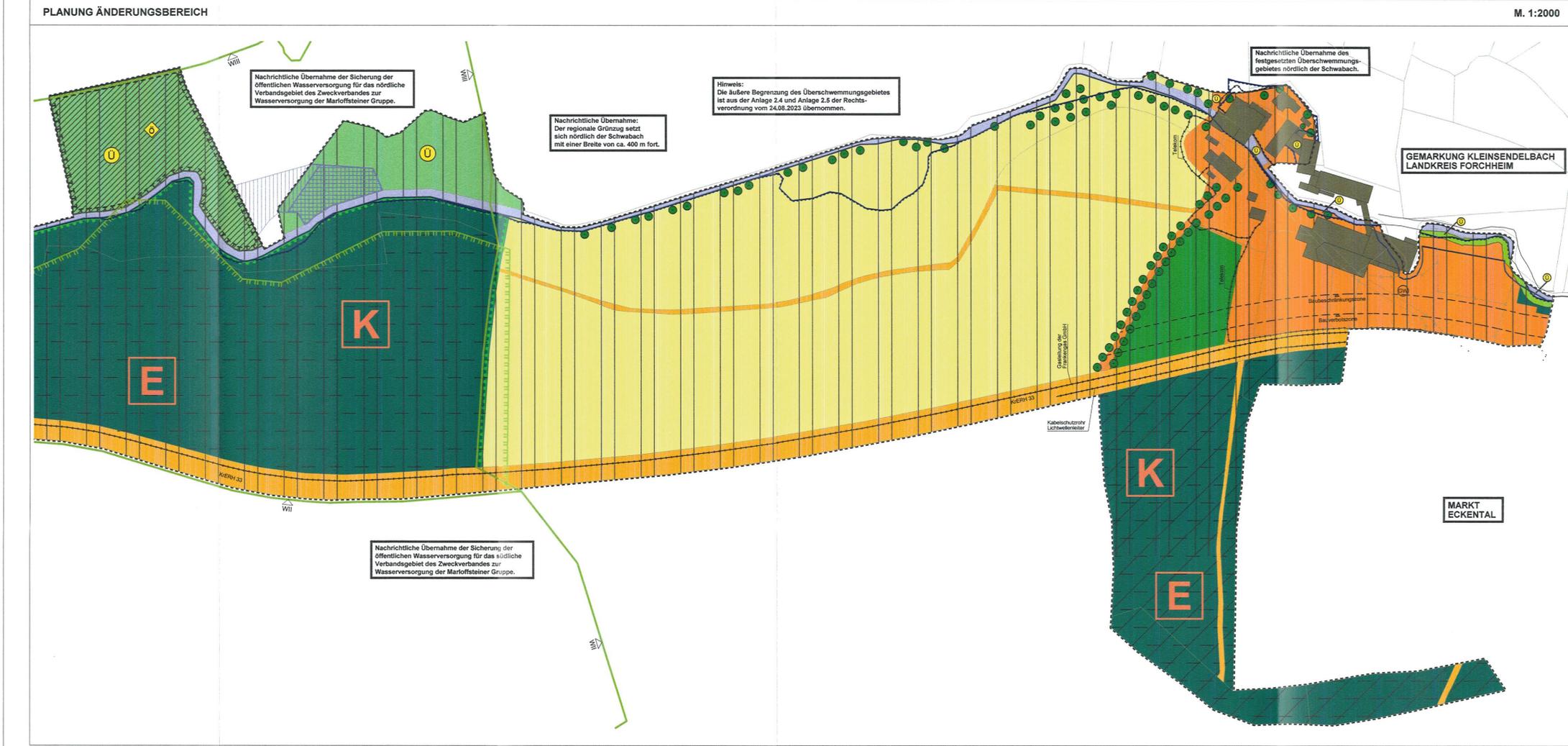


- LEGENDE BESTAND GEMEINDE KALCHREUTH**
- KIERH33 Überörtliche Hauptverkehrsstraße mit Bezeichnung
  - Örtliche Hauptverkehrsstraßen, Nebenstraßen und Feldwege
  - Hauptversorgungsleitungen unterirdisch
  - Fließgewässer
  - Überschwemmungslinie
  - Wasserschutzgebiet
  - Flächen für die Landwirtschaft: Acker
  - Flächen für die Landwirtschaft: Grünland
  - Flächen für die Forstwirtschaft
  - Wald mit besonderer Bedeutung für den Klimaschutz
  - Erholungswald, Intensitätsstufe II nach Art. 12 Abs. 1 BayWaldG
  - Nachrichtliche Darstellung von Biotopen der amtlichen Biotopkartierung Bayern mit Nr.
  - Regionaler Grünzug
  - Gemeindegrenze



- LEGENDE BESTAND MARKT ECKENTAL**
- Befestigte Straße, Weg, Platz
  - Wasserflächen
  - Flächen für die Landwirtschaft
  - Wald
  - Bannwald
  - Grenze des Planungsgebiets
  - Geschützter Landschaftsbestandteil (Art. 12 BayNatSchG)
  - ASK-Fundort Tiergruppe Vögel
  - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, potentielle Ausgleichsflächen gem. § 5 Abs. 2a BauGB
  - Ausgleichsfläche mit dem Entwicklungsziel Feuchtlebensraum



- LEGENDE PLANUNG**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
  - sonstiges Sondergebiet (Produktionsstätte für ökologische Lebensmittel)
  - Flächen für die Landwirtschaft: Acker
  - Fläche für die Landwirtschaft: Grünland
  - Flächen für die Forstwirtschaft
  - Geschützter Landschaftsbestandteil (Art. 12 BayNatSchG)
  - Grünfläche (Streuobstwiese)
  - KIERH33 Überörtliche Hauptverkehrsstraße mit Bezeichnung
  - Örtliche Hauptverkehrsstraßen, Nebenstraßen und Feldwege
  - Fließgewässer
  - Wasserschutzgebiet
  - Überschwemmungslinie
  - Hauptversorgungsleitungen unterirdisch
  - Wald mit besonderer Bedeutung für den Klimaschutz
  - Erholungswald, Intensitätsstufe II nach Art. 12 Abs. 1 BayWaldG
  - Regionaler Grünzug
  - Gebiete nach der Vogelschutzrichtlinie
  - Nachrichtliche Darstellung von festgesetzten bzw. anderweitig gebundenen rechtlichen Ausgleichsflächen aus dem Okoflächenkataster (Stand 2003)
  - Bannwald nach Art. 11 Abs. 1 BayWaldG
  - Ausgleichsfläche "Entwicklung einer Feuchtwiese"
  - Ausgleichsfläche "Anlage einer Hartholzauwe"
  - Ausgleichsfläche "Entwicklung einer Feuchtwiese" außerhalb des Geltungsbereiches (nachrichtliche Übernahme)
  - engere Schutzzone Marloffsteiner Gruppe
  - weitere Schutzzone Marloffsteiner Gruppe
  - Bauverbotszone / Baubeschränkungszone

- VERFAHRENSVERMERKE**
- Der Gemeinderat der Gemeinde Kalchreuth hat am 14.03.2024 beschlossen für den Bereich der Minderleinsmühle in der Gemeinde Kalchreuth die '10. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Kalchreuth' aufzustellen.
 

(Siegel) Kalchreuth, den 13.06.2024

1. Bürgermeister
  - Der Vorentwurf der '10. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Kalchreuth' wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Kalchreuth am 14.03.2024 gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange bestimmt.
 

(Siegel) Kalchreuth, den 13.06.2024

1. Bürgermeister
  - Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Unterrichtung und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zum Vorentwurf der '10. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Kalchreuth' hat in der Zeit vom 02.04.2024 bis 03.05.2024 stattgefunden.
 

(Siegel) Kalchreuth, den 13.06.2024

1. Bürgermeister
  - Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 02.04.2024.
 

(Siegel) Kalchreuth, den 13.06.2024

1. Bürgermeister
  - Der Entwurf der '10. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Kalchreuth' in der Fassung vom 13.06.2024 mit Begründung und den nach der Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden Stellungnahmen wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.07.2024 bis 09.08.2024 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind am 01.07.2024 ortsüblich bekannt gemacht worden.
 

(Siegel) Kalchreuth, den 12.09.2024

1. Bürgermeister
  - Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Planentwurf und der Begründung wurden mit Schreiben vom 05.07.2024 eingeholt.
 

(Siegel) Kalchreuth, den 12.09.2024

1. Bürgermeister

- Die Gemeinde Kalchreuth hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 12.09.2024 die '10. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Kalchreuth' in der Fassung vom 12.09.2024 mit Begründung in der Fassung vom 13.06.2024 gemäß § 5 BauGB beschlossen.
 

(Siegel) Kalchreuth, den 12.09.2024

1. Bürgermeister
- Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat die '10. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.
 

(Siegel Genehmigungsbbehörde)
- Ausgefertigt
 

(Siegel) Kalchreuth, den .....

1. Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans wurde am ..... gemäß § 9 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 10. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 10. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans ist damit rechts-wirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 10. Änderung des Flächennutzungs- und Landschafts-plans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekannt-machung hingewiesen.
 

(Siegel) Kalchreuth, den .....

1. Bürgermeister

**GEMEINDE KALCHREUTH**  
LANDKREIS ERLANGEN-HÖCHSTADT

**10. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLANS DER GEMEINDE KALCHREUTH**

**FESTSTELLUNGSEXEMPLAR M 1:5000**  
**ZUM ENTWURF M 1:2000**  
**KALCHREUTH, 12.09.2024**

	DATUM	NAMEN	GEÄNDERT	GEÄNDERT	GEÄNDERT
VORENTWURF					
ENTWURF	12.09.2024				
GEZEICHNET	GKR	GKR	GKR		
GEPRÜFT	GSA	GSA	GSA		
PROJEKT-NR.	2224/AC02	2224/AC02a	2224/AC02b		

PLANUNG:  
UNGLAUB-SACHS-SEUSS  
GESELLSCHAFT BERATENDER INGENIEURE  
FÜR BAUWESEN mbH  
ZUM KUGELFANG 17 - 21  
95119 NAILA  
Tel.: 09282 / 939-0; Fax: 09282 / 939-21

Dipl.-Ing. (FH) Günther Sachs  
Dipl.-Ing. (FH) Günther Sachs  
Bauvorlageberechtigt  
12.08.2025  
IK-Bayern: 12085